

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 11.07.2011

Studienplatzvergabe

In den zurückliegenden Wochen hat die Verschiebung des Starts der zentralen Plattform für Hochschulzulassungen in zulassungsbeschränkten Studiengängen Anlass zur Kritik geboten. Diese Verschiebung fällt zusammen mit einer erwarteten Rekordzahl von Studieninteressierten infolge der doppelten Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen in diesem Jahr und in Baden-Württemberg im kommenden Jahr. Für das Wintersemester 2011/2012 wird keine Bewerbung über das Dialogorientierte Serviceverfahren möglich sein, so dass die Bewerbung um einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Studiengang wie bisher lokal an der jeweiligen Hochschule erfolgen muss. Einen Abgleich der Mehrfachzulassungen kann es zum Wintersemester 2011/12 somit nicht geben, da die Informationen über die Zulassungen der Hochschule noch nicht bei der Stiftung für Hochschulzulassung zusammenlaufen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an einer Testphase des Programms haben inzwischen allerdings zahlreiche Hochschulen signalisiert. Die Länder werden entsprechend einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Juni 2011 zudem mit Nachdruck darauf hinwirken, dass ihre Hochschulen sich am Dialogorientierten Serviceverfahren beteiligen.

Der Vorschlag einer koordinierten Zulassung für lokal zulassungsbeschränkte Studiengänge steht in engem Zusammenhang mit der Forderung, die Rolle der Hochschulen bei der Auswahl ihrer eigenen Studierenden zu stärken. Dies ist seit langem ein Anliegen des Wissenschaftsrates. Hochschulen sollen im Zuge gewachsener Autonomie die am besten zu ihrem Profil passenden Studierenden auswählen können. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass alle geeigneten Studienbewerber/innen einen Studienplatz erhalten. Um beide Ziele zu erreichen, wurde mit der neu gegründeten Stiftung Hochschulzulassung eine „Clearing-Stelle“ für Mehrfachbewerbungen eingerichtet. Ihre Funktion besteht darin, in einem zentralen, software-gestützten Verfahren – dem Dialogorientierten Serviceverfahren – die Informationen über die lokalen Zulassungsergebnisse zu bündeln. Die Zulassung erfolgt nach wie vor an jeder Hochschule nach eigenen Kriterien, aber die Information darüber, ob ein/e Bewerber/in einen Studienplatz annimmt oder ablehnt, wird zentral verwaltet. Sobald ein Studienplatz angenommen wird, verschwindet die/der betreffende Bewerber/in aus dem System, so dass ihre/seine übrigen Bewerbungen hinfällig werden und die betroffenen Hochschulen informiert sind.

2 | 2

Der Wissenschaftsrat hat in den „Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs“ (2004) (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5920-04.pdf>) empfohlen, die Auswahlkompetenz der Hochschulen und ihre damit verbundenen Möglichkeiten zur Profilbildung zu schärfen. Er hat seinerzeit eine Limitierung auf sechs Wunschorte pro Bewerber/in vorgeschlagen, das nun realisierte System sieht zwölf Wahlmöglichkeiten vor.